

# **„Die Nationalstaaten werden durch Brüssel bei Asyl und Einwanderung entmündigt...“**

Quelle: „privatdepesche“ Nr. 09/2018

Wochen- und monatelang haben die Unionsparteien und ihre potenziellen Koalitionspartner die *Öffentlichkeit mit Spiegelfechtereien* um eine „Obergrenze“ für die Aufnahme illegaler Einwanderer, die sich als „Flüchtlinge“ vor Krieg, Verfolgung oder Unterdrückung ausgeben, auf Trab gehalten.

Heraus kam im „GroKo“-Koalitionspapier ein Formelkompromiss, der nach Obergrenze klingen, aber keine sein soll: Die Koalitionspartner „stellen fest“, wie es idealerweise sein sollte. Die SPD versichert mit gekreuzten Fingern auf dem Rücken, wenn mehr kommen sollten, dann kämen halt mehr als die im Papier festgehaltenen 180.000 bis 220.000 pro Jahr. Immerhin hat man sich beim Familiennachzug für „subsidiär Geschützte“ — den es bis 2015 überhaupt nicht gegeben hatte — auf konkrete 1.000 pro Monat eingelassen, plus nicht näher definierte „Härtefälle“.

❖ **Kaum registriert wurde in der Debatte hierüber, dass auf EU-Ebene zur gleichen Zeit Beschlüsse gefasst wurden, die jedes Bemühen um eine Begrenzung der illegalen Einwanderung nach Deutschland auf nationaler Ebene konterkarieren und zur Makulatur machen.**

- „Das EU-Parlament hat mit einer Entscheidung die nationalen Regierungen quasi entmachtet“, konstatierte »Focus Money« am 21. Februar.

Gemeint ist die Abstimmung über die *Neufassung der Dublin-Verordnung* am 16. November 2017.

Der Entwurf der EU-Kommission war vom Parlament komplett umgeschrieben und in namentlicher Abstimmung mit 390 Ja-Stimmen angenommen worden, bei 175 Nein-Stimmen und 44 Enthaltungen.

Die wichtigste Änderung:

- In der alten Dublin-Verordnung war klar festgeschrieben, dass das Land, in dem ein Asylbewerber erstmals EU-Boden betritt, für Registrierung und Erstaufnahme zuständig ist. Das wird sich nun ändern:
  - ❖ **Behauptet ein „Flüchtling“, Verwandte in einem Mitgliedsstaat zu haben, die anerkannten Schutz oder einen legitimen Aufenthaltsstatus haben, wird dieser Staat automatisch zuständig für den neuen Asylantrag. Im Klartext: Der Großteil geht direkt nach Deutschland.**

**Beweise müssen für die Behauptung nicht vorgelegt werden; es genügt, dass „kein offensichtlicher Zweifel“ besteht.** Die werden die Registrierungsbeamten in Ländern, die die Asyl-Immigranten nur noch durchwinken wollen, schon nicht haben.

Zusätzliche Dynamik wird die Asyl-Invasion durch eine weitere Bestimmung gewinnen:

- „Antragstellern wird auch gestattet, sich als Gruppen von höchstens 30 Personen erfassen zu lassen“ und sich auch *zusammen in einen Mitgliedsstaat überstellen* zu lassen. Dafür reicht es, sich „während der Reise nähergekommen“ zu sein.

Zwar müssen die Nationalstaaten im Rat noch zustimmen. Ob Deutschland das verhindern kann, ist fraglich:

→ „Der Rat ist eindeutig berechtigt, über diese Verordnung mit einer Mehrheit zu entscheiden“, schreibt das Parlament. **Deutschland kann im Zweifelsfall also überstimmt werden.**

**Die EU-Abgeordneten von Union und SPD haben dem zugestimmt.**

→ Die gebührenfinanzierten Sender mit ihren Brüsseler Korrespondenten **schwiegen sich dazu aus,**

→ eine öffentliche Debatte dieser Vorschläge in Deutschland fand nicht statt.

»Focus Money« kommentiert sarkastisch:

❖ **„Beschlüsse und Abstimmungen von historischer Tragweite bekommt man nur mit, wenn man es sich zum Hobby macht zu prüfen, was im EU-Parlament nach einer Abstimmung über Somalia und vor einem Votum über das EU-Abkommen mit Neuseeland behandelt wird.“**